

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wit den Arbeiten wird in allernächster Zeit begonnen. Da die Seemauer erst bei Niedrigwasserstand fertig erstellt werden kann, wird sich die Arbeit auf ungefähr ein Jahr ausdehnen. Für die Zufuhr wird ein besonderes Geleise erstellt.

Schließlich wurden noch Kredite bewilligt für neue Gas- und Wasserleitungen.

Bauliches aus Liechtenstein. Am Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Wohnstätten in Triesen wird gegenwärtig eifrig gearbeitet, und bis zum Herbst sollen 16 Häuser fertig erstellt werden.

Verbandswesen.

Der Schweizer Zimmermeister-Verband hat am 27. April in Zürich im „Weißen Wind“ seine ordentliche Generalversammlung, zu welcher sich etwa 75 Delegierte eingefunden haben, abgehalten. Die Verhandlungen waren in der Hauptsache interner Art. Es wurde Bericht erstattet über die Verhältnisse auf den verschiedenen Plätzen, und nach einläßlicher Beratung der Jahresbericht des Zentralvorstandes und die Jahresrechnung genehmigt. Im ersteren erklärt der Zentralvorstand u. a., daß das letzte Jahr mit seinem infolge der politischen Wirren flauen Geschäftsgange auch auf das Zimmergewerbe nicht förderlich eingewirkt habe. Dem Verband gehören über 300 Mitglieder an; der Zentralvorstand betonte die Notwendigkeit einer Festigung und Stärkung der Organisation und nach bezüglicher Verhandlung faßte die Versammlung auch dahingehende Beschlüsse. Im vergangenen Jahre hat sich der Zentralvorstand intensiv beschäftigt mit der Frage betreffend die Errichtung eines Sekretariates, für die Erstrebung einheitlicher Vertragsnormen für das Zimmergewerbe, und mit der Frage betr. den Anschluß an den Schweiz. Holzindustrie-Verein. Er empfiehlt den Mitgliedern, Vertragsabschlüsse nur auf Grund der Normalien und der speziellen Bedingungen und Maßvorschriften vorzunehmen. Den Mitgliedern ist im weiteren eine einheitliche Arbeitsordnung zugestellt worden. Bedeutende Lohnbewegungen und Streiks hatte das Zimmergewerbe im letzten Jahre nicht zu erdulden; Streikversuche in Olten, Kreuzlingen und bei den Ausstellungsbauten in Bern sind durch einiges und energisches Vorgehen der Arbeitgeber abgewiesen worden. Überall wurde die zehnstündige Arbeitszeit beibehalten, und es empfiehlt der Zentralvorstand den Mitgliedern, in dieser Frage auf keine Verhandlungen einzutreten. Die Verbandsrechnung zeigt einen Vorschlag von 253 Fr. und einen Vermögensbestand von 5019 Fr. Unter anderm verhandelte die Versammlung auch über einen Gewerbegerichtsfall in Zürich und über die Kündigungsvorschriften im Schweiz. Zivilgesetz, und es wurde die Notwendigkeit einläßlicher Aufklärung über die letzteren betont. Einem besonderen Beschlusse zufolge sollen alle Anstrengungen gemacht werden für die Verstärkung der Organisation, welche für die Wahrung der Interessen der Arbeitgeber je länger je notwendiger wird.

Der Verband rheinischer Pithypine-Importeure löste sich auf, da die Preise vielfach nicht gehalten wurden.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Reiseandenken. Nun kommt wieder die Zeit, wo an den Fremdenplätzen die Bazare mit den Säckelchen

und Nichtigkeiten sich aufstun, die die Fremden zum Andenken zu kaufen und mitzunehmen pflegen. Glas, Porzellan, Elfenbein, Holz, Stein sind auf jede mögliche und unmögliche Art bearbeitet, Körbchen und Deckchen machen sich neben der schon fast altherwürdig anmutenden Ansichtskarte breit. Hier und da findet der Mann von Geschmack ein hübsches Stück, aber die Masse der ausgelegten Gegenstände ist von dem Aufschwung des modernen Kunstgewerbes, von dem verfeinerten Gefühl in Geschmackdingen noch unberührt geblieben.

Im Jahre 1912 ergriff der Verkehrsverein Bern die Initiative, um durch eine kleine Ausstellung verbunden mit einem Wettbewerb eine künstlerische Hebung der im Bazarwesen verflachten Reiseandenken zu versuchen. Er gab aber diesen Plan auf, um die Kräfte für die Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914 nicht zu zersplittern. Dort wird nun ein Bazar für Reiseandenken ins Leben treten, der auch Ausstellungsendenken umfaßt und nur gute und preiswerte Sachen zu zeigen unternimmt. Der Bazar wird in der Ausstellung der Heimatschutzbestrebungen stehen, die von der Vereinigung für Heimatschutz durchgeführt wird; seine Organisation ist Sache eines besonderen Ausschusses, des Bazarkomitees.

Leider sind jedoch wirklich gute — das Wort künstlerisch sei ausdrücklich vermieden — Reiseandenken heute noch selten. Das Bazarkomitee veranstaltet deshalb einen Wettbewerb für Reise- und Ausstellungsendenken, dessen Bedingungen in der nächsten Nummer der Zeitschrift „Heimatschutz“ erscheinen und allen Interessenten auf Verlangen vom Geschäftsführer des Heimatschutz in Ausstellungssachen, Bern, Jubiläumsstr. 52, zugestellt werden. Das Gebiet des Andenkens ist ja sehr weit und umspannt neben Holzschmuckereien, Postkarten und Bildern, bemalten Steinen und Stickereten auch Metallarbeiten, Glasarbeiten, bodenständige Hafnerartikel, Spitzen, Schmucksachen und Goldschmiedearbeiten, Spielzeug, Intarsien und vieles andere. Gegenstände der Massenfabrikation sowohl wie einer hochentwickelten hauswerklichen Technik. Es wird also eine rege Beteiligung von Künstlern und Handwerkern aller Art erwartet.

Die internationale Bauausstellung in Leipzig wurde am 3. Mai vom König von Sachsen eröffnet.

Verschiedenes.

† **Baumeister Johann Kosi in Rüschnacht am Rigi** verschied den 7. April. Sein Beruf war hauptsächlich das Zimmerhandwerk, in welchem er ein tüchtiger Fachmann war. Er war während vielen Jahren beim Bau der ersten Hotels auf dem Rigi beschäftigt. Sein praktischer Sinn und gute Auffassung, für zweckmäßige Einteilung der Landbauten machten ihn in weitem Kreise bekannt. R. I. P.

† **Holzhändler Heinrich Dertli in Ennenda bei Glarus.** (Korr.) Am 25. April verstarb Holzhändler Heinrich Dertli im Alter von 72 Jahren, nach kurzer Krankheit. Der Verstorbene bekleidete viele Jahre das Amt eines Gemeindepräsidenten von Ennenda und vertrat diese Gemeinde auch im Landrate (Kantonsrat). Seit einer Reihe von Jahren saß er auch im Augenscheingerichte. Herr Dertli war ein Holzhändler von altem Schrot und Korn und lag seinem Berufe mit Lust und Liebe ob.

Elektrizitätswert der Stadt Zürich. In der Abstimmung vom 4. Mai wurde der Antrag des Stadtrates betreffend die Bewilligung eines Kredites von 1,950,000 Franken für die Erstellung einer Dieselmotoranlage im Guggach als Reservetrakt-

anlage des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich mit 10,177 Nein gegen 8,537 Ja verworfen.

Die **lantonale Vorlage über die Erweiterung der Irrenanstalt Rosegg in Solothurn** wurde am 4. Mai mit 5718 Ja gegen 934 Nein genehmigt.

Das **Baugesetz des Kantons Schaffhausen** wurde am 4. Mai mit 3315 Nein gegen 2683 Ja verworfen. Angenommen haben die Vorlage nur die Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen, Oberhallau, Unterhallau und Stein.

Die **Erweiterung der Gasversorgung der Stadt St. Gallen** auf Speicher, Trogen, Teufen, Bühler und Gais wurde am 4. Mai mit 3350 Ja gegen nur 241 Nein angenommen.

Das **Aurhaus zum Jakobsbad bei Appenzell** ist vollständig niedergebrannt. Nur durch die größte Anstrengung der vereinigten Feuerwehren und dreier Kompagnien des Bataillons 84 wurde es möglich, den größten Teil des Mobiliars, die angebaute Säge und die Dependance zu retten. Die Gebäulichkeiten sind für 53,000 Franken, das Mobiliar für 83,000 Franken gegen Feuer-schaden versichert.

Schutz der Arbeitsfreiheit. In den seit Jahren im Kanton, insbesondere in der Stadt Zürich stattgefundenen zahlreichen Streiks, hauptsächlich auch beim letztjährigen zürcherischen Maler- und Schlosserstreik, sowie im Generalstreik hat sich gezeigt, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften keinen genügenden Schutz für den Rechtsstaat bieten. Eine aus Angehörigen verschiedener bürgerlicher Parteien bestehende Kommission hat daher Bestimmungen zum Schutze der Arbeitsfreiheit in Form eines Initiativ-Begehrens ausgearbeitet, welche nunmehr dem Volke vorgelegt werden können. Hierdurch wird das bestehende Gesetz in der Weise ausgebaut, daß den Ausschreitungen bei Streiks wirksamer begegnet werden kann.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern. Im Jahresbericht wird von der Finanzierung der auf Baublock II auszuführenden Bauten gesagt, daß sie auf mannigfache Schwierigkeiten gestoßen sei. Der Baukommission habe als Richtschnur gedient: mit der Fertigstellung des Baublock II das ganze Genossenschaftsunternehmen auf die Dauer lebensfähig zu gestalten.

Die Absicht, einen Teil von Block II schon aufs Frühjahr 1913 bereit zu stellen, scheiterte, ebenso ging es mit dem auf Herbst 1913 festgesetzten Zeitpunkt. Der Bankdiskont stieg auf 5%, was fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete. Die Luzerner Kantonalbank hatte schon bei der Finanzierung des Baublocks I vorgangsfreie Verschreibung verlangt. Es mußte daher der Verkäufer, Hr. Williams, zur weiteren Entlastung von Boden aus seinem Grundpfand bemogen werden. Die Kantonalbank wollte sich bei der Übernahme der ersten 67% des II. Baublocks nur in Verbindung mit einem zweiten Teilnehmer beteiligen, weil die ganze Summe zu viel von ihren Mitteln absorbiert hätte. Nach vielen Mühen gelang es, die Schweiz Rentenanstalt in Zürich und die Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur, beide vertreten durch Hrn. Dr. J. Rynert in Luzern, dafür zu gewinnen. Die Schweiz Bundesbahnen übernehmen gemäß bestehendem Reglement die II. Hypothek von 67% bis 90%. Der Rest von 10% ist durch die Genossenschaftler aufzubringen. Mit der Stadt Luzern sind Verhandlungen im Gange, daß sie einen wesentlichen Betrag an Anteilscheinen übernehmen soll zur Entlastung der Genossenschaftler. Grundsätzlich hat der Stadtrat zugestimmt; über das Maß wird noch zu entscheiden sein.

Bis Ende 1912 hatten die Genossenschaftler aus eigener Kraft Fr. 117,600 an Anteilscheinen aufgebracht, wovon allerdings ein Teil noch nicht voll einbezahlt ist, da einzelne Genossenschaftler ihre Einzahlungen in Monatsraten leisten.

Wasserwerk Glarus. (Korr.) Der Geschäftsbericht pro 1912 ist erschienen. Die Betriebsrechnung verzeigt Fr. 27,700.14 Einnahmen und Fr. 15,342.33 Ausgaben, woraus ein Vorschlag von Fr. 12,357.81 resultiert. Von diesem Vorschlag sollen Fr. 11,500.— der Gemeindefasse zu Handen des Kanalisationskontos zugeführt und Fr. 490.05 für Erstellung neuer Hauszuleitungen und entsprechende Erhöhung des investierten Kapitals verwendet werden. — Die Arbeiterunterstützungskasse wird mit Fr. 367.76 bedacht. — Die Bilanz verzeichnet bei Fr. 225,264.55 Einnahmen und Ausgaben einen Reservefond von Fr. 10,000.—

Im Berichtsjahre wurden 13 neue Hansanschlüsse erstellt, so daß beim Jahresabschlusse 717 Häuser nach Mahnentaxen Wasser bezogen. Die Einnahmen für Mahnentaxen betragen Fr. 20,413.70 oder Fr. 946.65 mehr als im Jahre 1911.

Der Betrieb ging ohne Störung vor sich. Der Quellenergiefluß war stets normal. Die bakteriologischen Untersuchungen des Wassers, welche jeweilen in Zürich vorgenommen werden, ergaben sehr gute Resultate. Glarus besitzt ein Trink- und Quellwasser, wie man es nur überall wünschen möchte.

Rheintalische Gas-Gesellschaft St. Margrethen (St. Gallen). Diese Gaswerk-A.G., die ihr Leitungsnetz neuestens bis über den Rhein ins Vorarlbergische hinein, nach Dornbirn und Lustenau, ausgedehnt hat, erzielte im Jahre 1912 nach starken Abschreibungen und Rückstellungen einen Reingewinn von Fr. 59,976.60, der die Ausrichtung einer Dividende von 5% gestattete. Der Amortisations- und Erneuerungsfonds beträgt bereits Fr. 200,000.

Schweizerische Gasgesellschaft, A.-G., Zürich. In der Generalversammlung der Aktionäre waren 8616 Aktien vertreten. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für 1912 wurden genehmigt und die Dividende mit 5% (wie im Vorjahr) beschlossen.

Literatur.

Blitz-Fahrplan. Von dem allgemein als äußerst praktisch, bequem und zuverlässig anerkannten Blitz-Fahrplan, Verlag: Art. Institut Drell Füßli, Zürich, hat sich mit gewohnter Pünktlichkeit die diesjährige Sommer-Ausgabe, gültig vom 1. Mai bis 30. September wieder eingestellt, welche zum Preise von 50 Cts. überall erhältlich ist. Der Blitz-Fahrplan gilt mit Recht als das Ideal der Fahrpläne und seine vielen Vorzüge: Absolute Zuverlässigkeit — kleines, handliches 8° Format — leichtes Papier — sauberer Druck — deutlich lesbare Zahlen — und vor allem die rascheste und leichteste Auffindbarkeit der Stationen und Strecken: 1. durch originelle Register-Einteilung, 2. durch das ausführliche Stationenverzeichnis (mit Fahrpreisen und Tarifkilometerzahlen) und 3. durch die Eisenbahnroutenkarte — haben diesen Blitz-Fahrplan bei Jung und Alt in Stadt und Land so bekannt gemacht, daß zu seinem Lobe nichts mehr gesagt zu werden braucht. „Wie der Blitz“ findet man hier ohne langes Blättern und Suchen auf den ersten Blick und mit einem Griff durch einfaches Umschlagen die gewünschte Strecke, da diese von außen kenntlich gemacht ist. —

Außer den Fahrzeiten für Eisenbahn, Dampfschiff, Post, Straßenbahn und Automobil enthält der Blitz-Fahrplan alle Taxen und Anschlüsse von und nach Zürich, die Zug-Nummern, die Wagenklassen, die Abfahrts- und Ankunftspertrons bei jedem Zuge und schließlich noch wertvolle Mitteilungen über die städtischen Verkehrsmittel.